



Zentrale Dienste und Bildung
Paola Fritz

**An die Erziehungsberechtigten,
deren Kinder zum Schuljahr 2026/27
die Mahlbergschule besuchen**

Telefon: 07246 707-220

Telefax: 07246 707-423

paola.fritz@malsch.de

Az.: 213.90

Malsch, 19.02.2026

**Informationsschreiben zum Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung und
der Schulkindbetreuung an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Eltern,

ab dem Schuljahr 2026/27 tritt bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Kraft. Dieser startet zunächst für alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen und wird in den Folgejahren stufenweise auf weitere Klassen ausgeweitet. Er umfasst acht Stunden von Montag bis Freitag – ausgenommen Ferientage – und gilt bis auf eine Schließzeit von vier Wochen auch in den Ferienzeiten.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Malsch auch die Angebote der ergänzenden Schulkindbetreuung angepasst. Folgendes Betreuungsangebot steht zukünftig zur Verfügung:

Mahlbergschule Völkersbach:

7.00 – 14.30 Uhr

Die Betreuung im Hort an der Schule wird zum Ende des Schuljahres 2025/26 beendet.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch für ihr Kind wahrnehmen und geltend machen. Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt.

Alle ergänzenden und freiwilligen Betreuungsangebote sind entgeltpflichtig.

Die konkreten Gebühren müssen auf Grundlage der neuen Betreuungsangebote neu kalkuliert werden und können zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht benannt werden. Die Gebühren für die ergänzende Schulbetreuung werden sich aber weiterhin im Rahmen der aktuellen Preise bewegen, sodass die bisher geltenden Beiträge als Richtwerte verwendet werden können.

Die ergänzende Schulbetreuung im Halbtage wird parallel zu den derzeitigen Betreuungsangeboten für fünf Tage/Woche buchbar sein.

Die Anmeldung können Sie online über den Link [Übersichtskarte - Bürgermeisteramt Malsch](#) oder per QR-Code vornehmen. Der QR-Code ist im Nachgang an das Schreiben beigefügt. **Ab dem 23. Februar 2026** finden Sie dort eine Übersichtskarte der Malscher Schulen und können Ihr Kind online für die Schulkindbetreuung anmelden.

Wenn Sie ein Betreuungsangebot für Ihr Kind wahrnehmen möchten, nehmen Sie die Anmeldung bitte bis zum **15. März 2026** vor. Die Einhaltung dieser Frist ist erforderlich, um die von Ihnen gewünschte Betreuung in erforderlichem Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Ausgenommen von der Online-Anmeldung sind die Anmeldungen für die Grundschulförderklasse und die Ferienbetreuung. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung bis einschließlich der Sommerferien 2026 findet weiterhin über das Anmeldeformular statt (<https://www.malsch.de/gemeinde/betreuung-bildung/leistungen-und-angebote>).

Das Anmeldeverfahren für die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 wird separat veröffentlicht.

Bitte beachten Sie: Sofern Ihr Kind bereits die Verlässliche Grundschule oder flexible Nachmittagsbetreuung an der Mahlbergschule in Anspruch nimmt, müssen Sie nichts unternehmen. Ausgenommen der Erstklässler (und wahlweise Zweitklässler), können alle Kinder der weiteren Klassenstufen der Grundschule ohne Änderung in ihrem bisher gebuchten Betreuungsmodell weiterhin beaufsichtigt werden.

Die Kinder aus dem Schülerhort an der Mahlbergschule müssen sich bei Bedarf für das neue Betreuungsangebot neu anmelden!

Bei Rückfragen zu der Bedarfsmeldung und dem Online-Portal sowie zu den verschiedenen Betreuungsangeboten steht Ihnen gerne das Sachgebiet Bildung und Betreuung zur Verfügung. (bildungundbetreuung@malsch.de / 07246 707-204/205)

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bechler
Bürgermeister

QR-Code zur Online-Anmeldung der Schulkindbetreuung:

